

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet „Nils-Alwall-Weg“

Bekanntmachung des erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 25.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 für das Gebiet „Nils-Alwall-Weg“ sowie die Begründung liegen

vom 09.02. bis zum 15.03.2024

in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304 während den Öffnungszeiten Mo., Di., Do. & Fr. 8:00-12:00 Uhr und zusätzlich Do. 16:00-18:00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.uetersen.de/stadtplanung-200.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an hein@stadt-uetersen.de möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Stadt Uetersen vom 27.02.1998
 - Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum B-Plan Nr. 23 vom 16.11.2023
 - Schalltechnische Untersuchung vom 31.07.2020
 - Stellungnahme zu Geruchsmissionen vom 31.07.2020
 - Geruchsmissionsprognose vom 25.07.2023
 - Geotechnischer Bericht vom 07.06.2017
 - Artenschutzrechtliche Stellungnahme gemäß § 39 und § 44 BNatSchG vom 19.03.2020
 - Baumgutachten vom 09.03.2020
 - Bericht zur Bemessung einer Versickerungsanlage (Entwässerung) vom 20.02.2020
- die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

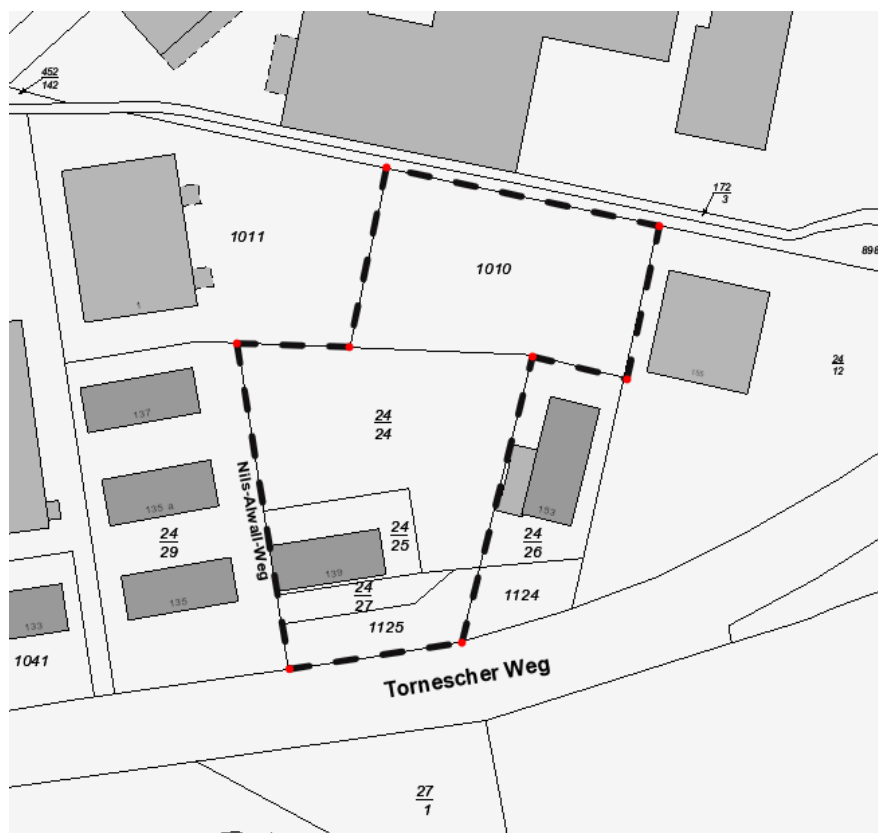
Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden, Verkehrs- und Gewerbelärm, Geruchsmissionen, Erholung.

- Tiere und Pflanzen: Artenvorkommen, Artenschutzrechtliche Bewertung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation.
- Boden und Fläche: Bodenbeschaffenheit, Bodenarten, Flächennutzung, Versiegelung, Landschaftsbild.
- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung.
- Luft und Klima: Lokalklima, Luftqualität.
- Landschafts- und Ortsbild: Geltungsbereich und Wirkung auf die Umgebung, Baumbestand.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerte Kultur- und Sachobjekte.
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.



Geltungsbereich der Satzung

Dirk Woschei
Bürgermeister